Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 177
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

# Schriftliche Anfrage

## des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 11. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. April 2020)

zum Thema:
**Bürgerbrief des Regierenden Bürgermeisters zur Corona-Krise**

und **Antwort** vom 28. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Apr. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Der Regierende Bürgermeister
von Berlin
- Senatskanzlei -

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23177
vom 11.04.2020
über Bürgerbrief des Regierenden Bürgermeisters zur Corona-Krise

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. An wie viele Haushalte wurde der Bürgerbrief verteilt?

Zu 1.: Der Brief wurde an 2.184.444 Berliner Haushalte verteilt.

2. Wie hoch waren Kosten für den Druck und das Kuvertieren des Bürgerbriefes?

Zu 2.: Die Kosten für Druck und Konfektionierung beliefen sich auf 122.175,96 Euro (brutto).

3. Durch welchen Dienstleister wurde der Bürgerbrief verteilt?

Zu 3.: Der Brief wurde durch die Deutsche Post AG versandt.

4. Wie hoch waren die Kosten für das Verteilen des Bürgerbriefes?

Zu 4.: Die Kosten für den Versand beliefen sich auf 244.481,88 Euro (brutto).

5. Fand eine Ausschreibung für den Druck und das Kuvertieren sowie für die Verteilung statt? Wenn nein, warum nicht?

Zu 5.: Ein Vergabeverfahren wurde durchgeführt.

6. Aus welchem Etat wurden die Kosten für Erstellung, Druck/Kuvertieren und die Verteilung beglichen?

Zu 6.: Die genannten Kosten wurden aus dem neu erstellten Sondertopf für Pandemieausgaben im Bereich des Einzelplans 03 beglichen. Dieser ist veranschlagt

bei Kapitel 0300 (Senatskanzlei), Titel 53102 (Berlin-Information), Unterkonto 900 (landesweites Pandemie-Unterkonto).

7. Auf welchen Betrag beliefen sich die Gesamtkosten?

Zu 7.: Die Gesamtkosten beliefen sich auf 366.657,84 Euro (brutto).

8. Welchen Nutzen verspricht sich der Senat und der Regierende Bürgermeister von diesem Brief an die Berliner?

Zu 8.: Um die Verbreitung des Coronavirus einzudämmen, hat der Senat eine Reihe von Maßnahmen getroffen, die das öffentliche Leben und den persönlichen Alltag der Berlinerinnen und Berliner teils stark einschränken und etwa mit wirtschaftlichen Folgen verbunden sind.
Auf der Vorderseite des Schreibens wurde bei den Bürgerinnen und Bürgern um Verständnis für die Maßnahmen geworben und eindringlich darum gebeten, dass jede und jeder im Rahmen seiner Möglichkeiten mitwirkt, um einander zu helfen und die Pandemie zu bekämpfen – zum Beispiel durch das Einhalten von Hygiene- und Abstandsregeln. Der Senat ist überzeugt, dass eine persönliche Ansprache durch den Regierenden Bürgermeister – stellvertretend für den gesamten Senat – die Dringlichkeit und Wichtigkeit des Themas am besten verdeutlicht sowie die formulierten Appelle auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse am ehesten verinnerlicht werden.
Wesentlicher Bestandteil des Briefes war zudem die Bekanntgabe von Informations- und Hilfsmöglichkeiten. Dafür wurde auf der Rückseite des Briefes in mehreren Sprachen die zentrale Webseite des Landes Berlin (berlin.de/corona) vorgestellt, auf der der Senat den Bürgerinnen und Bürgern umfangreiche Informationen rund um das Coronavirus sowie zu einer Vielzahl an Hilfsangeboten zugänglich macht. Einige der wichtigsten Hinweise wie etwa Beratungs- und Krisenhotlines oder Unterstützungsangebote etwa für ältere Menschen wurden auf der Rückseite des Briefes direkt vorgestellt. Ziel war es, so auch den Bürgerinnen und Bürgern einen groben Überblick zu Informations- und Unterstützungsmöglichkeiten zu geben, die beispielsweise keinen Internetzugang haben oder in der Internetnutzung weniger geübt sind.
Für den Senat ist es von zentraler Bedeutung, dass angesichts der großen Gefahr, die von dem Coronavirus ausgeht, so viele in Berlin lebende Menschen wie möglich – gleich welchen Alters oder welcher Nationalität – über die Pandemie informiert werden, Zugang zu staatlichen Informationen und Hilfsangeboten erhalten sowie ein Bewusstsein dafür entwickeln, dass die geltenden Regelungen zur Eindämmung des Coronavirus zu berücksichtigen sind.

Berlin, den 28.04.2020

Der Regierende Bürgermeister
In Vertretung

Christian Gaebler
Chef der Senatskanzlei